

Niedersächsische Positionen für die Zukunft Europas

zusammen, sozial, gerecht!

















LAG·FW

Niedersächsische Positionen für die Zukunft Europas

zusammen, sozial, gerecht!

Ein gemeinsames Positionspapier des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, des Deutschen Gewerkschaftsbunds, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen und des Landesjugendrings

Am Europatag, dem 9. Mai 2022, endete nach einer großangelegten und europaweiten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Konferenz zur Zukunft Europas. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich dabei für ein starkes und progressives Europa ausgesprochen, das auf einer gemeinsamen Wertegrundlage aufbauend fähig ist, die heutigen und zukünftigen Krisen zu meistern. Ein Ergebnis der Zukunftskonferenz besagt, dass Europa sozialer werden muss.

Auch aus einer Europabarometer-Umfrage geht hervor, dass die Bürger*innen ein deutliches Signal von der europäischen Politik erwarten. Ein soziales Europa, das sich für faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Chancengleichheit einsetzt, ist für 91 Prozent der Befragten in Deutschland wichtig. Europaweit teilen 88 Prozent der Europäer*innen diese Ansicht.

Der Impuls der Zukunftskonferenz wird zum Anlass genommen, um niedersächsische Prioritäten für ein sozialeres Europa vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen gemeinsam mit niedersächsischen Sozial- und Jugendverbänden zu formulieren.

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat Russlands Präsident Putin einen Krieg in Europa ausgelöst und damit die europäische Friedensordnung erschüttert, die auf Freiheit, Menschenrechten, Demokratie, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit basiert. Angesichts dieser Zeitenwende ist notwendiger denn je, dass sich die Europäische Union (EU) auf ihre Werte besinnt. Das Fundament der Europäischen Union muss ein soziales Europa mit gesicherter Daseinsvorsorge, guter Arbeit, fairen Löhnen und einem hohen sozialen Schutzniveau sein. Auch die Covid-19-Pandemie hat die Dringlichkeit unterstrichen, die EU durch Stärkung der sozialen Dimension krisenfester zu machen. Ein wichtiger Etappenschritt muss dabei die Umsetzung der "Europäischen Säule sozialer Rechte" in konkrete, einklagbare Rechte sein.

In Niedersachsen hat sich vor diesem Hintergrund ein Runder Tisch "Soziales Europa" gebildet, der unter Beteiligung des zuständigen Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen und dem Landesjugendring, die notwendigen Schritte aus niedersächsischer Perspektive diskutiert.

Wir wollen dazu beitragen, im Sinne einer Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses die soziale Dimension der EU zu stärken, um gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratie und Teilhabe zu fördern. Wir wollen niedersächsische Interessen und Perspektiven für ein sozialeres Europa einbringen und Ansprüche an ein sozialeres Europa benennen. Folgende Schwerpunkte sind dabei wesentlich:

1. Europa als Sozialunion

Die Europäische Säule sozialer Rechte ist ein starkes Fundament für ein soziales Europa. Die Säule umfasst sozial- und beschäftigungspolitische Grundsätze aus den Bereichen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt,faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion. Erforderlich ist die Ausgestaltung der Grundsätze zu einklagbaren Rechten und zur Übertragung in ein Sozialprotokoll oder eine soziale Fortschrittsklausel. Das ist ein zentraler Vorschlag der Konferenz zur Zukunft Europas: Ein Protokoll zum sozialen Fortschritt muss in die Verträge aufgenommen werden. Eine vertragliche Verankerung zur Klarstellung, dass Sozial- und Arbeitsrecht die gleiche Stellung einnehmen wie die wirtschaftlichen Grundfreiheiten, würde einen konsequenten Schritt zur Weiterentwicklung der EU zur "Sozialunion" bedeuten. Die Zukunftskonferenz bekräftigt die Einführung eines Mindestlohns, um eine vergleichbare Lebensqualität in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Zudem stärkt der Mindestlohn die soziale Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und verbessert die konkreten Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Mitgliedstaaten.

Das bedeutet aus niedersächsischer Perspektive konkret:

- * Stärkung europäischer Standards: Europaweite Stärkung der Tarifbindung, bessere Mitbestimmung von Beschäftigten in Betrieben, Förderung einer geschlechtergerechten Arbeitswelt, armutsfeste Mindestlöhne in jedem EUMitgliedstaat, Regeln für angemessene Mindesteinkommen verbunden mit Mindeststandards für die Grundsicherung, Einführung eines Europäischen Sozialversicherungspasses.
- Verbesserung von Kontrollen: Faire grenzüberschreitende Mobilität muss gefördert werden durch die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Lohn- und Sozialdumpings. Dazu braucht es verbesserte Kontrollmöglichkeiten unter anderem mit Hilfe einer handlungsfähigen und durchschlagskräftigen Europäischen Arbeitsbehörde (ELA), die gemeinsame grenzüberschreitende Arbeitskontrollen und den Austausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten fördert. Auch die Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer und eines europäischen Sozialversicherungsregisters hilft, Sozialversicherungsmissbrauch und-betrug insbesondere von Arbeitgeber*innenseite wirksam zu bekämpfen.
- * Echte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: Menschen mit Migrationshintergrund sind eine heterogene Gruppe; hierzu zählen beispielweise EU- Ausländer*innen, Geflüchtete oder reguläre Arbeitsmigrant*innen. Hierfür sollten an die Bedürfnisse einzelner Zielgruppen angepasste Beratungs- und Förderangebote ausgebaut bzw. geschaffen werden. Darüber hinaus muss allen flüchtenden Menschen zeitnah der Zugang zu einem fairen und transparenten Asylverfahren ermöglicht werden.
- * Schutz für mobile Beschäftigte: Saisonarbeitskräfte, Wanderarbeiter*innen, entsandte Arbeitnehmer*innen oder Scheinselbständige, die nach Niedersachsen kommen, müssen vor Ausbeutung geschützt werden. Dazu braucht es faire Mindestarbeitsbedingungen für

mobile Beschäftigte. Auch Niedersachsen leistet einen Beitrag mit den fünf niedersächsischen Beratungsstellen, die den mobilen Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

- * Krisenfestes Europa: durch ein permanentes EU-Kurzarbeitsinstrument, eine europäische Arbeitslosenrückversicherung sowie universellen Zugang zu Systemen der sozialen Sicherheit.
- * Gestaltung der Digitalen Transformation: Investitionen in die digitale Infrastruktur, gemeinsame Datennutzungsräume, faire Regeln für die Plattformökonomie, Europäische Agenda für mehr Mitsprache und Qualifizierung zur Nutzung digitaler Technologien für gute Arbeit.

2. Armutsfestes Europa

Noch immer leben in Europa viel zu viele Bürger*innen in Armut. EU-weit waren 2020 rund 91 Millionen Menschen von Armut und sozialem Ausschluss bedroht. In Porto 2021 wurde vereinbart, dass die Zahl der Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, um mindestens 15 Millionen reduziert werden soll. Ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu einem sozialen Europa ist dabei die Bekämpfung der gesellschaftlichen Ausgrenzung von bedürftigen Kindern. In Niedersachsen ist jedes fünfte Kind armutsgefährdet. Bei Menschen ab 65 Jahren liegt die Armutsgefährdungsquote bei fast 18 Prozent.

Hier schlägt die Zukunftskonferenz vor, Ungleichheiten zu verringern und soziale Ausgrenzung und Armut zu bekämpfen. Zu einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung der Armut trägt eine verstärkte Kindergarantie bei.

In Krisensituationen ist eine soziale Folgenabschätzung für die europäische Bevölkerung unumgänglich. Nachhaltige, ausgleichende Maßnahmen müssen deshalb dringend entwickelt werden. So tragen beispielhaft die Konsequenzen der russischen Aggression gegen die Ukraine zur wachsenden Energiearmut bei, die es abzumildern gilt.

Das bedeutet aus niedersächsischer Perspektive konkret:

* Schutz vor Energiearmut: Die EU-Kommission muss die in ihrem RePowerEU-Plan angekündigten Maßnahmen für eine erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energieversorgung konsequent umsetzen. Europaparlament und der Rat müssen als Gesetzgeber zügig den rechtlichen Rahmen auf der Basis der Vorschläge der EU-Kommission für Energieversorgungssicherheit und eine massive Steigerung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz schaffen. Es müssen geeignete Förderprogramme für gesellschaftlich benachteiligte Personen europaweit implementiert werden, um eine spürbare Entlastung herzustellen. Zusätzlich bedarf es einer Stärkung weiterer Transformationsinstrumente, wie die kostenfreie Energieberatung, die finanzielle Unterstützung im Hinblick auf bauliche Maßnahmen oder Unterstützung beim Austausch von elektronischen Geräten zur Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung der Mobilitätswende für private Haushalte.

- Kindergarantie: Die EU-weite Kindergarantie muss konsequent umgesetzt werden. Mit der EU-weiten Kindergarantie sollen die betroffenen Kinder einen effektiven und kostenlosen Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag, zu Gesundheitsversorgung sowie einen effektiven Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum erhalten.
- * Armut durch Bildung bekämpfen: Durch nachhaltige Förderprogramme muss dafür gesorgt werden, dass für Kinder aus gesellschaftlich benachteiligten Familien die Chancengleichheit garantiert wird, genügend Ausbildungsplätze für Jugendliche geschaffen werden, und dass die Schul- und Hochschulbildung für alle erschwinglich wird.
- * Soziale Aufwärtskonvergenz: Die Annäherung zwischen den Mitgliedstaaten hin zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen ist immer ein politisches Versprechen der EU gewesen. Hierzu braucht es weitere konkrete Schritte. Durch eine entsprechende Rahmenrichtlinie sollten europäische Mindeststandards sowohl für die Grundsicherung als auch die Arbeitslosenversicherung herkömmliche Instrumente ergänzen und die Angemessenheit aller Grundsicherungssysteme sicherstellen. Zudem braucht es Initiativen auf europäischer Ebene, um Altersarmut effektiv entgegenzutreten. Basis dafür muss eine Rentenpolitik in den Mitgliedstaaten sein, die auf Lebensstandardsicherung im Alter abzielt.
- * Social Scoreboard: Das bereits bestehende "Social Scoreboard" eine Indikatorenliste zur Kenntlichmachung sozialer Missstände ist grundsätzlich wichtig, um Zielwerte zu formulieren und die Mitgliedstaaten daran zu messen. Das Indikatorsystem muss allerdings weiterentwickelt werden (z. B. um Aspekte wie Mitbestimmung und Tarifbindung). Zudem muss ein schlechtes Abschneiden Folgen etwa in Form von länderspezifischen Empfehlungen sowie einer zielgerichteten Förderung haben. Dieser Prozess sollte in eine "Social Imbalances Procedure" eingebettet werden.

3. Jugendgerechtes Europa

In der aktuellen Zeit ist es besonders wichtig, den europäischen Gedanken bei jungen Menschen zu stärken. Die Förderung von europäischen Jugendbegegnungen ist dabei ein elementarer Bestandteil. Das Kennenlernen europäischer Vielfalt und die Sensibilisierung für die Lebenslagen junger Menschen in anderen Teilen Europas sowie das Schließen neuer Freundschaften tragen maßgeblich zu einem guten Zusammenleben innerhalb Europas bei.

Um dies gewährleisten zu können, müssen Jugendbegegnungen und das Förderprogramm Erasmus+, welches europäische Austausche für Studierende, Auszubildende und Schüler*innen anbietet, verlässlich mit Fördermitteln ausgestattet werden. Nur durch den Ausbau dieser Strukturen kann eine Teilhabe aller jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, gewährleistet werden.

Im Jahr 2020 waren fast 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen in der EU von Armut bedroht, im Jahr 2022 betrug die Jugendarbeitslosigkeit im Durchschnitt 13 Prozent. Eine aktive Förderung der (dualen) Ausbildung junger Menschen in der EU kann diesem Trend langfristig

entgegenwirken. Dabei ist es wichtig, in allen Ländern Ausbildungsplätze für junge Menschen zu schaffen, Ausbildungen durch gute Qualifikation und Vergütung attraktiv zu gestalten und jungen Menschen dadurch eine Perspektive zu geben. Die Konferenz zur Zukunft Europas empfiehlt die Förderung und Verstärkung der Jugendbeschäftigung, von Aus- und Weiterbildung sowie der Austauschprogramme.

Um junge Menschen aktiv an europäischer Politik und Gestaltung beteiligen zu können, ist die Absenkung des Wahlalters bei Europawahlen auf 16 Jahre ein erster wichtiger Schritt.

Das bedeutet aus niedersächsischer Perspektive konkret:

- * Förderung von europäischen Jugendbegegnungen: Unbürokratische und sichere Finanzierung, insbesondere im Kontext der außerschulischen Jugendbildungsarbeit.
- * Stärkung der Jugendgarantie: finanzielle Unterstützung der Umsetzung der Jugendgarantie, um jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern, sowie Anreize für Unternehmen, junge Menschen auszubilden und einzustellen.
- * Europabildung in der Schule: Förderung des besonderen Europabildungsschwerpunkts in Unterricht und Schulleben durch Projektarbeit zu europäischen Themen.
- * Aktive Unterstützung der Teilnahme von Schulen und Bildungseinrichtungen am EU- Programm "Erasmus plus"
- * Ausbildung: Einsatz für mehr Ausbildungsplätze, Einhaltung von Ausbildungsstandards, angemessene Vergütung für Auszubildende und junge Beschäftigte
- * Europawahlen: Einsatz der niedersächsischen Abgeordneten im Europaparlament für eine Wahlalterabsenkung.

4. Umfassende Daseinsvorsorge in Europa

Jeder Mensch ist auf öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen angewiesen. Die konkreten Bedarfe und Problemlagen werden dort erfahrbar, wo die Menschen leben: Vor Ort. Umso wichtiger ist die Schaffung und Weiterentwicklung einer verlässlichen und nachhaltigen sozialen Infrastruktur in den Kommunen. Diese sichert für viele Nutzer*innen der Angebote und Dienstleistungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gerade in Krisenzeiten erleben wir, welche systemrelevante Bedeutung die Daseinsvorsorge hat. Aus diesem Grund sollte sie europaweit gestärkt, auskömmlich finanziert und ausgebaut werden.

Das bedeutet aus niedersächsischer Perspektive konkret:

- * Stärkung der Rolle der nichtgewinnorientierten Sozialwirtschaft: Für die Weiterentwicklung der freien Wohlfahrtspflege als Dienstleistungserbringer sind bessere europarechtliche Rahmenbedingungen erforderlich. Um die Chancen für gemeinnützige Anbieter bei der Erbringung sozialer- und Gesundheitsdienste zu erhöhen, braucht es spezifische verbindliche Regelungen im europäischen Vergaberecht. Darüber hinaus sollte das europäische Beihilferecht modifiziert werden, um ausschließlich an gemeinnützige Organisationen gerichtete EU-Förderprogramme zu ermöglichen.
- * Gemeinsame Gesundheitsstrategie: Eine krisenfeste Gesundheitsunion braucht europäische Mindeststandards für die finanzielle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitswesens. Diese sollte mit einer Ausgestaltung der Krankensicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten in einer Weise einhergehen, dass die Menschen unabhängig von Einkommen bzw. Beitragshöhe und Krankheitsrisiken und ohne Vorleistungen medizinisch notwendige, ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungen erhalten.
- * Stärkung öffentlicher Investitionen: Zusätzlich zum EU-Aufbaufonds ist eine Anpassung der EU-Schuldenregelungen erforderlich, sodass die dauerhafte Finanzierung öffentlicher Investitionen möglich ist.
- * Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten: Es ist notwendig, für Menschen vor Ort eine attraktive, qualitativ hochwertige und an ihren Bedürfnissen orientierte Infrastruktur zu schaffen. Da es sich hier um sehr komplexe Zusammenhänge handelt, muss EU-weit die Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft, den Sozialpartnern und den Wohlfahrtsverbänden weiterentwickelt werden.
- * Digitalisierung für Alle: Der gesicherte Zugang zu Internet und Telekommunikation muss in der EU als öffentliche Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört insbesondere der flächendeckende Breitbandausbau. Dies sollte durch einschlägige Bildungsangebote, insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit einem niedrigeren Bildungsstand ergänzt werden.

5. Gerechter Wandel in Europa

Die Auswirkungen der Klimaerwärmung werden weltweit immer spürbarer und bedrohen zunehmend unseren Lebens- und Arbeitsraum. Um den menschengemachten Klimawandel zu begrenzen, braucht es in den kommenden Jahren eine massive Trendwende – auch in Europa. Die bisher beschlossenen Programme und Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend, um die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Dafür braucht es eine Reihe von konkreten und schnellen Maßnahmen in verschiedenen Sektoren über die kommenden Jahre.

Vor diesem Hintergrund ist wichtig: Nur ein soziales Europa bietet Sicherheit im Wandel. Einen Grünen Deal gibt es nur gemeinsam mit einem sozialen Deal. Der Grüne Deal und der euro-

päische Klimaschutz können nur erfolgreich werden, wenn alle bei diesem Wandel mitgenommen und niemand zurückgelassen wird. Der Umbau zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft kann eine sehr große Chance sein – aber es muss eine Chance für alle sein.

Die Zukunftskonferenz empfiehlt, dass der Zugang zu Energie und die Erschwinglichkeit von Energie als grundlegende Bürgerrechte anerkannt werden.

Das bedeutet aus niedersächsischer Perspektive konkret:

- * Erhalt und die Entwicklung innovativer Wertschöpfungsketten: Die Europäische Union muss ein starker Innovations-, Technologie-, Wissens-, Produktions- und Dienstleistungsstandort bleiben.
- * Gute Arbeit: In der Transformation muss es darum gehen, gute, mitbestimmte und zukunftsfähige Arbeitsplätze und eine starke Tarifbindung in einer humanen und geschlechtergerechten Arbeitswelt anstelle von Ausbeutung, Billigjobs und Niedriglöhnen in den Fokus zu rücken.
- * Transnationale Projekte: Die EU muss über wirtschafts-, energie- und technologiepolitische Impulse zur Gestalterin der Transformation werden, um die zentralen Fundamente wie den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft oder eines Energiesystems auf Basis von erneuerbaren Energien zu gewährleisten.
- * Social Deal: EU-weite Mindeststandards unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Systeme und Wohlfahrtsstaatstraditionen im Rahmen von EU-Sekundärrecht durch entsprechende Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen.



Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Osterstraße 40 30159 Hannover

Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Matthias-Wunderling-Weilbier

Kontakt: pressestelle@mb.niedersachsen.de

www.mb.niedersachsen.de